



# Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse-  
und Informationsamt

## Bürgerversammlung für den Stadtbereich III – Nordost

Am Donnerstag, 08.03.2012, findet um 20:00 Uhr in der Sportgaststätte TSV Nord, Wirffelstr. 25, 85055 Ingolstadt eine Bürgerversammlung für diesen Stadtbereich statt.

### Ingolstadt „Knoten Süd“, Richard-Wagner-Str., Permoser Str., Hans-Stuck-Str. Verkehrerschließung, Versorgungsleitungen Offenes Verfahren nach VOB/A

- a) **Auftraggeber:**  
Bereich 1 (Straßen- und Wegebau):  
IFG Ingolstadt AöR, Wagnerwirtsgasse 2/I, 85049 Ingolstadt, Telefon 0841/ 305-3094, Telefax 0841/ 305-3099  
Bereich 2 (Leitungsneu- und -umverlegungen):  
Stadtwerke Ingolstadt, Ringlestraße 28, 85057 Ingolstadt  
Telefon 0841/ 80-4135, Telefax 0841/ 80-4089
- b) **Vergabeverfahren:**  
Offenes Verfahren nach VOB/A
- c) **Art des Auftrags:**  
Bauauftrag
- d) **Ort der Ausführung:**  
85057 Ingolstadt Nordwest
- e) **Leistungsumfang:**  
**Bereich 1: Straßen- und Wegebau**  
Asphaltflächen  
Bodenaustausch: ca. 5.000 m<sup>3</sup>  
Frostschutzkies: ca. 5.200 m<sup>3</sup>  
Schottertragsschicht: ca. 3.100 m<sup>3</sup>  
Asphalt Fahrbahn: ca. 12.000 m<sup>2</sup>  
Asphalt G+R-Weg: ca. 4.500 m<sup>2</sup>  
Gehwegplatten: ca. 450 m<sup>2</sup>  
Kabeltiefbauarbeiten: ca. 2.000 m  
Landschaftsbauarbeiten und Baumpflanzungen  
**Bereich 2: Versorgungsleitungen**  
1. Tiefbauarbeiten  
ca. 600 m Leitungsgraben und Gruben für die Verlegung von Wasserversorgungsleitungen  
ca. 50 m Leitungsgraben und Gruben für die Verlegung von Gasversorgungsleitungen  
ca. 200 m Leitungsgraben und Gruben für die Verlegung von Wasser- / Gasversorgungsleitungen  
ca. 160 m Leitungsgraben und Gruben für die Verlegung von Fernwärmerversorgungsleitungen  
ca. 1650 m Leitungsgraben für die Verlegung von Stromversorgungsleitungen  
2. Kabelbau  
ca. 1350 m Straßenbeleuchtungskabel 5 x 10 mm<sup>2</sup> verlegen  
ca. 350 m Niederspannungskabel 4 x 150 mm<sup>2</sup> verlegen  
ca. 1500 m Mittelspannungskabel als Systemlänge 150 mm<sup>2</sup> bzw. 300 mm<sup>2</sup> verlegen  
ca. 1500 m Steuerkabel 20x2x0,8 mm<sup>2</sup> verlegen  
ca. 950 m Kunststoffschutzrohr (Durchmesser 125 mm) verlegen  
ca. 2000 m Kabelabdeckfolie verlegen  
3. Straßenbeleuchtung  
25 St. Beleuchtungsmasten setzen (LPH 8,5 – 10 m)  
15 St. Beleuchtungsmasten ausbauen (LPH 8,5 – 10 m)
- f) **Aufteilung in Lose:**  
nein
- g) **Planungsleistungen:**  
nein
- h) **Voraussichtliche Ausführungsfristen:**  
Beginn: 02.05.2012  
Ende: 07.09.2012
- i) **Anforderung der Verdingungsunterlagen:**  
Die Verdingungsunterlagen können online zum Download unter [www.baysol.de](http://www.baysol.de) oder bei den unter a) genannten Vergabestellen angefordert werden. Anforderungsfrist: **05.03.2012 bis 23.03.2012**
- j) **Entgelt für Vergabeunterlagen:**  
Der Unkostenbeitrag beträgt: **75,00 EURO**  
Der Betrag wird pauschal per Rechnung erhoben wird nicht zurückerstattet. Das Entgelt an den Ausschreiber für die Übersendung der Vergabeunterlagen entfällt für die Teilnehmer am SOL-System. Diese können die Vergabeunterlagen im Internet einsehen und herunterladen. Infos unter [www.baysol.de/](http://www.baysol.de/) / 089-69 39 07-11
- k) **Ende der Angebotsfrist (Einreichungsfrist):**  
Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin bei der IFG Ingolstadt AöR, Wagnerwirtsgasse 2/I, 85049 Ingolstadt eingehen oder sind dort abzugeben.
- l) **Einreichungsstelle (Angebote sind zu richten an):**  
siehe k)
- m) **Sprache (Das Angebot ist abzufassen in):**  
deutsch
- n) **Bei der Eröffnung der Angebote dürfen anwesend sein:**  
Bieter und ihre Bevollmächtigte
- o) **Angebotsöffnung:**  
Datum, Uhrzeit: **03.04.2012 11.00 Uhr**  
Ort: IFG Ingolstadt AöR,  
Wagnerwirtsgasse 2/I, 85049 Ingolstadt
- p) **Sicherheiten:**  
Bürgschaft Vertragserfüllung in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme  
Bürgschaft Mängelansprüche in Höhe von 3 v.H. der Abrechnungssumme
- q) **Zahlungsbedingungen:**

Abschlagszahlungen und Schlusszahlungen nach VOB/B und ZVB/E-StB

- r) **Bietergemeinschaft:**  
Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) **Eignungsnachweis:**  
siehe Vergabeunterlagen bzw. VOB/A §8 Nr. 3, auf Anforderung
- t) **Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:**  
03.05.2012
- u) **Zuschlagskriterien:**  
Der Zuschlag wird auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte als das annehmbarste erscheint.
- v) **Stelle zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen:**  
Vergabekammer (§ 104 GWB): Regierung von Oberbayern, Vergabekammer Südbayern, Bayerstr. 30, 80335 München

## Einladung zur Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Gerolfing e. V.

am Sonntag, 04. März 2012, um 10.30 Uhr  
im Gasthaus Meierbeck, Eichenwaldstr. 48, Gerolfing

### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bekanntgabe der Tagesordnung
2. Jahresbericht des 1. Vorsitzenden Lorenz Heckl
3. Protokoll des 1. Schriftführers Dr. Thomas Dietz
4. Kassenbericht des 1. Kassiers Detlef Gaßmann
5. Jahresbericht des Kommandanten Siegfried Dier
6. Beförderungen/ Ehrungen langjähriger Mitglieder
7. Verschiedenes (Wünsche und Anfragen)

Anträge zur Tagesordnung sind mindestens 7 Tage vor Versammlungstermin beim 1. Vorsitzenden schriftlich einzureichen.

Wir bitten Sie um Ihre Teilnahme und um pünktliches Erscheinen.

## Ordentliche Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt e.V.

Liebe Vereinskameraden, im Auftrag des Beirates darf ich Sie zu der am Freitag, den 16. März 2012, um 19:00 Uhr im Aufenthaltsraum der Feuerwache, 2. Obergeschoss, Dreizehnerstraße 1, stattfindenden ordentlichen Mitgliederversammlung einladen. Ich bitte um zahlreiches Erscheinen in Zivil.

### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Verlesen des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
3. Bericht des Vorstandes
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Vorstellung der Maßnahmen zum 150jährigen Jubiläum
8. Verschiedenes

## Vergabe einer Dienstleistungskonzession

1. Stadt Ingolstadt, Der Oberbürgermeister, Altes Rathaus, Bereich Beteiligungsmanagement, z. Hd. Frau Silvia Reimann, Rathausplatz 2, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-1274, Fax: (0841) 305-1279, E-Mail: [silvia.reimann@ingolstadt.de](mailto:silvia.reimann@ingolstadt.de)
- 2a. Vergabe einer Dienstleistungskonzession
- 2b. Vergabeverfahren: Offenes Verfahren
- 2c. Kategorie: 13; CPV: 79341000, 44212321
- 3a. Konzessionsgegenstand: Die Stadt Ingolstadt und die Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH (INVG) schreiben federführend durch die Stadt Ingolstadt das exklusive Werberecht auf öffentlichen und im Eigentum der Stadt Ingolstadt und von Beteiligungsgesellschaften stehenden Flächen sowie an ÖPNV-Haltstellen in Ingolstadt aus.

LOS 1 Errichtung und werbliche Nutzung von:

– 132 verglaste Wartehallen (86 Wartehallen mit einer doppel-seitigen Werbevitrine, 26 Wartehallen mit einer Werbevitrine zur einseitigen Nutzung, 1 Wartehalle mit zwei doppel-seitigen Werbevitrinen, 19 Wartehallen ohne Werbevitrine [insgesamt sind dies 202 CLP-Werbeseiten]),

– 50 freistehende City-Light-Poster-Vitrinen (mit 87 CLP-Werbeseiten) und

– 10 Fahrradabstellanlagen.

Diese Anlagen sind im ersten Vertragsjahr und zwar „Zug um Zug“ nach Abbau der Anlagen durch den vorherigen Pächter zu errichten. 13 Standorte mit freistehenden CLP-Vitrinen, die vom bisherigen Pächter nach Vertragsende abgebaut werden, sind nur einseitig werblich nutzbar. Der Auftragnehmer hat die Möglichkeit, andere Standorte, die doppel-seitig werblich nutzbar sind, für den Aufbau zu suchen.

Ferner sind auf Anforderung der INVG

– 21 Wartehallen sofort im ersten Vertragsjahr (die an diesen Standorten befindlichen Beton-Wartehallen sind vom Auftragnehmer abzubauen)

– 5 Wartehallen im Sommer 2013 und

– 4 Wartehallen bis spätestens 31.12.2014 zu errichten.

Diese neu zu errichtenden Wartehallen können eine CLP-Vitrine enthalten; in Einzelfällen können die Vitrinen in Einzelab-sprache separat auf Stadtgrund errichtet werden.

Zusätzlich übernimmt der Auftragnehmer 29 City-Light-Poster-Vitrinen von der Stadt zum Gesamtpreis von 58.000 € zuzüglich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer.

LOS 2 Übernahme und werbliche Nutzung von sämtlichen auf dem Grund und Boden der Stadt und der Gemeinnützigen Wohnungsbau-Gesellschaft Ingolstadt GmbH befindlichen

Großflächen (51 beleuchtet, 72 unbeleuchtet) zum Gesamtpreis von 62.000 € zuzüglich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer. Ferner ist der Auftragnehmer berechtigt, bis zu 50 statische oder drehbare City-Light-Säulen (8/1 Bogen-Format) an hierfür geeigneten Standorten zu errichten. Der Auftragnehmer ist für die Auswahl der Standorte und deren Beantragung zuständig; er kann hierfür die Standorte nutzen, die zur Zeit noch von „klassischen“ Litfaßsäulen belegt sind. Aus diesem Kontingent können mind. 30 – 35 Standorte auf Kosten des Auftragnehmers umgerüstet werden, die Auswahl obliegt dem Auftragnehmer. Der Auftragnehmer hat ferner zum Gesamtpreis von 58.000 € zuzüglich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer die in Ingolstadt errichteten 8 doppel-seitigen Mega-Light-Anlagen mit je einem Dreifach-Wechsler pro Seite zu übernehmen und für deren ordnungsgemäße Bewirtschaftung und Funktion zu sorgen. Vom Auftragnehmer wird erwartet, dass er den Bestand an Mega-Light-Anlagen in Ingolstadt um weitere 4 doppel-seitige Anlagen auf insgesamt 12 Anlagen erhöht.

LOS 3 Der Auftragnehmer ist berechtigt und verpflichtet, an Lichtmasten an innerstädtischen Hauptverkehrsstraßen ein Netz von mind. 400 bis max. 800 Plakatrahmen mit beid-seitiger Nutzung zu errichten und zu unterhalten. Dieses ist vorbehalten für Veranstaltungswerbung. Auf eine effektive und möglichst gleichmäßige Streuung im Stadtgebiet ist zu achten. Bedingt durch die Montage des Schildes wird von den Stadtwerken gefordert, dass dieses ab einer gewissen Windgeschwindigkeit mittels einer technischen Lösung, etwa durch eine Feder oder ein sonstiges Beweglichkeitsmoment in der Halterung nachgibt und wegklappt. Dabei darf das Schild nicht abreißen, sondern muss am Mast verbleiben. Bei der zugrunde gelegten Berechnungsgröße muss bei einer Windgeschwindigkeit von > 70 km/h das Schild wegklappen, um die Standsicherheit der Masten nicht zu gefährden.

3b. Aufteilung in 3 Lose

3c. Angebote können sowohl für einzelne Lose als auch für alle Lose abgegeben werden.

4a. Konzessionsbeginn: 01/01/2013; Konzessionsende: 31/12/2027

4b. Ort: Ingolstadt

5. Anforderung d. Unterlagen: siehe 1.

6a. Die Angebotsfrist endet am 12.04.2012 um 23.59 Uhr.

6b. Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

7. Zuschlags- und Bindefrist: 31.08.2012

8. Der Bieter hat durch Nachweise darzulegen, daß er über die erforderliche Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit zur ordnungs- und fristgemäßen Ausführung des Angebots verfügt (Näheres siehe Vergabeunterlagen).

9. Der Zuschlag ergeht an das wirtschaftlichste Angebot gemäß den in den Vergabeunterlagen aufgeführten Kriterien.

10. Bei dieser Ausschreibung handelt es sich um die Vergabe einer Dienstleistungskonzession. Das Verfahren zur Vergabe einer Dienstleistungskonzession unterliegt weder den gesetzlichen Vergabebestimmungen gemäß §§ 97 ff. GWB noch den unionsrechtlichen Vergaberichtlinien (nach diesen sind Dienstleistungskonzessionen ausdrücklich vom Anwendungsbereich ausgeschlossen). Dennoch soll ein Höchstmaß an Transparenz und Wettbewerb gewährleistet werden. Daher wird die Vergabe in Anlehnung an die Vorschriften der VOL/A wie ein Offenes Verfahren gestaltet. Die Stadt Ingolstadt und die INVG binden sich hiermit jedoch nicht an die Vorschriften des GWB und/oder der VOL/A. Sämtliche verfahrenleitenden Maßnahmen erfolgen im freien Ermessen, allerdings unter Einhaltung der allgemeinen unionsrechtlichen Grundsätze.

11. Rechtsmittel gegen behauptete Verstöße können beim Verwaltungsgericht München, Bayerstraße 30, 80335 München erhoben werden.

12. Eine entsprechende Bekanntmachung wurde am 17.02.2012 an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften übersandt.

## Nr. A 3-V 7566-0 Ländliche Entwicklung Flurneuordnung Pobenhausen II Gemeinde Karlskron Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

### Ausführungsanordnung

Im Verfahren Pobenhausen II wird die Ausführung des Flurbereinigungsplans angeordnet. Der neue Rechtszustand tritt mit dem 01.04.2012 an die Stelle des bisherigen Rechtszustands.

Die Änderungen der Gemeindegrenzen treten am 01.04.2012 in Kraft.

Die sofortige Vollziehung wird angeordnet, mit der Folge, dass Widersprüche und Anfechtungsklagen keine aufschiebende Wirkung haben.

Nr. 9 Mi., 29.2.2012

## INHALT

### Hauptamt

Bürgerversammlung III

### IFG Ingolstadt AöR

Offenes Verfahren nach VOB/A

### Amt für Brand- u. Katastrophenschutz

– Jahreshauptversammlung der FF Gerolfing e.V.  
– Ordentliche Mitgliederversammlung der FF Ingolstadt e.V.

### Beteiligungsmanagement

Offenes Verfahren

### Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben

Ausführungsanordnung

**Gründe**

Der den Beteiligten in gesetzlich vorgeschriebener Weise bekannt gegebene Flurbereinigungsplan ist unanfechtbar. Seine Ausführung konnte daher angeordnet werden (§ 61 Flurbereinigungsgesetz).

Die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung ist auszusprechen, damit aus einem längeren Aufschub der Ausführung des Flurbereinigungsplans den Beteiligten auf dem Gebiet des Grundstücksverkehrs keine erheblichen Nachteile erwachsen (§ 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung).

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Ausführungsanordnung kann **innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch** eingelegt werden. Der Widerspruch ist **schriftlich oder zur Niederschrift** beim

Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben  
Dr.-Rothermel-Str. 12, 86381 Krumbach (Schwaben)  
(Postanschrift: Postfach 11 63, 86379 Krumbach (Schwaben))  
einzulegen. Sollte über den Widerspruch innerhalb einer Frist von sechs Monaten sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München, Postanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München, Hausanschrift: Ludwigstraße 23, 80539 München, schriftlich erhoben werden. Die Klage kann nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten seit dem Ablauf der oben genannten sechsmonatigen Frist erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Die Widerspruchseinlegung und Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) sind unzulässig.  
Diese Bekanntmachung sowie die Bestandskarte, die den Stand der Flurkarte bei Eintritt des neuen Rechtszustandes darstellt, können innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben auf der Seite Service „Ausführungsanordnung“ eingesehen werden. (<http://www.landentwicklung.bayern.de/schwaben>)

Krumbach, 08.02.2012  
gez. Karl Schur  
Ltd. Baudirektor

**TRAUMBERUF!**  
Dienstleistungsunternehmen/  
Partnervermittlung sucht  
**nette Berater/-innen**  
Wir bieten: - feste Termine  
- schnelle Einarbeitung  
- Verdienst ca. 2.000 - 4.000 Euro  
Wir erwarten: - freundliches Auftreten  
- nette und positive Ausstrahlung  
Tel. Bewerbung: 06621/916801  
www.agentur-dgw.de



**Das Geld für 70 Teddybären** erwirtschafteten die Vorschulkinder der Gruppe Gelb des Münsterkindergartens. Sie überreichten diese stolz der Chefärztin der Kinderchirurgie Elfriede Ring-Mrozik im Ingolstädter Klinikum. So wollen sie den Patienten dieser Station eine Freude machen und ihnen einen „Kuschelbären“ zur Seite legen. Die Summe für diese Anschaffung konnten sie durch ein eigenes Projekt zusammenstellen. Sie planten und organisierten einen Stand am Christkindmarkt im Münsterkindergarten.  
iz-Foto: privat

**IMPRESSUM**

**Ingolstädter Anzeiger**  
Herausgeber: Verlag Bayer. Anzeigenblätter GmbH, Stauffenbergstr. 2a, 85051 Ingolstadt, Tel. (0841) 9666-640  
Fax (0841) 9666-644  
Anzeigen- abteilung: Tel. (0841) 9666-444, Fax (0841) 9666-644 oder 9666-657 E-Mail: anzeigen@iz-regional.de

Geschäfts- zeiten: Montag bis Freitag, 8 bis 17 Uhr  
Anzeigen- schluss: Montag, 16 Uhr, für gerahmte Anzeigen Dienstag, 10 Uhr, für Fließsatzanzeigen  
Redaktion: Tel. (0841) 9666-640, Fax (0841) 9666-645, Stauffenbergstraße 2a, 85051 Ingolstadt

Geschäfts- führung: Thomas Gogl  
Redaktion: Sabine Gooss, V.i.S.d.P. Tel. (0841) 9666-612, Julia Bellinghausen, Tel. (0841) 9666-615 E-Mail: redaktion@iz-regional.de  
Satz: Verlag Bayer. Anzeigenblätter GmbH E-Mail: satzherstellung@iz-regional.de  
Druck: DONAUKURIER Verlagsgesellschaft mbh, Stauffenbergstr. 2a, 85051 IN  
Vertrieb: Verlag Bayer. Anzeigenblätter GmbH, Stauffenbergstr. 2a, 85051 Ingolstadt, Tel. (0841) 9666-640, Fax (0841) 9666-644

Gesamtauflage: 174.197 Exemplare.  
Kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte, Behörden, Handels- und Gewerbebetriebe im Verbreitungsgebiet.  
Eine Haftung für die Richtigkeit der telefonisch aufgegebenen Anzeigen oder Änderungen kann nicht übernommen werden.  
Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder kann keine Gewähr übernommen werden. Artikel oder Kolumnen, die mit dem Namen eines Autors gekennzeichnet sind, müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.  
Das Urheberrecht für Texte und von uns gestaltete Anzeigen liegt beim Verlag.  
Eine Verwertung der urheberrechtlich geschützten Zeitung und der in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen, insbesondere durch Vervielfältigung oder Verbreitung, ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar, soweit sich aus dem Urheberrechtsgesetz nichts anderes ergibt. Die Einspeicherung oder Verarbeitung der auch in elektronischer Form vertriebenen Zeitung in Datenbanken ohne Zustimmung des Verlages ist unzulässig.

Zurzeit gilt die Preisliste Nr. 36 vom 1.7.2011  
Mitglied: **Trägerauflage 72 283**  
GDZ, BVDA, AD, A

Kontrolle: Auflagenkontrolle durch ADA nach den Richtlinien von BDZV und BVDA sowie durch verlagsseitigen Kontrollindizes.

...riesengroß und superpreiswert!  
in Ingolstadt und Parsberg!

**Der ExpertenTIPP der Woche**

**Fasten bei Haustieren**

■ **Ingolstadt (e)** Wenig Bewegung und viel Verwöhnen schlagen auch bei den Haustieren auf die Figur. Dabei übersieht manch liebevoller Katzen- oder Hundehalter, dass dicke Tiere vermehrt krank werden und leider oft ein kürzeres Leben haben. Mit einer Diät-Fütterung, mehr Auslauf und Beschäftigung ist auch der Vierbeiner auf dem besten Weg zur Traumfigur.  
Diät-Fütterung für Hunde: Bevor der Hund „sein Fett wegbekommt“, sollte der Tierarzt das Idealgewicht des Tieres ermitteln und feststellen, ob überhaupt die Fütterung für eine Diät vorliegt. Generell sollen Hunde nicht mehr als zirka ein Prozent des Körpergewichtes pro Woche verlieren. Es nutzt nichts, einfach die Futtermenge zu reduzieren: Damit der Hund Fett ab- und Muskeln aufbauen kann, ist eine hochwertige Diät-Fütterung wichtig. Eiweiße, Vitamine und Mineralstoffe, Calcium, Magnesium, Taurin und Phosphor dürfen nicht fehlen und müssen in der richtigen Dosierung enthalten sein. Diät-Futter sollte kalorien- und fettreduziert sein und trotzdem alle notwendigen Nährstoffe liefern. Hochwertiges Light-Futter bietet Hunden eine ausgewogene Diät-Kost. Auch Hundesnacks und Kauarti-

kel gibt es als Diät-Leckerli. Um den Energieverbrauch anzukurbeln: Mehr Bewegung und Auslauf!  
Die optimale Katzendiät mit ausgewähltem Diätfutter: Eine Katze sollte ebenso durch eine Diät zwar einerseits Fett abbauen, gleichzeitig aber Muskeln aufbauen. Wird einfach nur die Futtermenge reduziert, hungert sie nicht nur, sondern nimmt nicht genug wertvolle Inhaltsstoffe auf. Ein gutes Futter für die Katzendiät enthält daher wenig Fett, aber viel hochwertiges Eiweiß, Mineralstoffe und Vitamine. Viele kleine Mahlzeiten am Tag erhöhen die verbrauchte Energie und fördern so die Diät, am besten zusammen in Verbindung mit dem richtigen Maß an Bewegung. Hat die Katze keinen Freigang, sind mindestens dreimal täglich ausgiebige Spielzeiten einzuplanen. Grade bei Fettsucht gilt: Vorbeugen ist leichter als Abnehmen – deshalb sollte man die Katze regelmäßig wiegen.

präsentiert von:



**MÖBELHOF** ...riesengroß und superpreiswert!  
ich arbeite gerne im Möbelhof, weil...



...ich auf internen und externen Schulungen viel dazulernen kann!

(Hannah H.)  
Mitarbeiterin Kundenservice

Interesse? Dann schicken Sie Ihre Bewerbung gleich an:

**Möbelhof Ingolstadt GmbH & Co. KG**  
Am Hochfeldweg 6  
85051 Ingolstadt  
Tel.: 0 84 50 / 92 44 - 23 27  
ingolstadt@moebelhof.de  
www.moebelhof.de

...riesengroß und superpreiswert in Ingolstadt und Parsberg!

**BEILAGENHINWEIS**

Unserer heutigen Ausgabe liegen Prospekte der Firmen **Möbel Gruber, Gaimersheim, und Mori Schöberl, Ingolstadt** bei. Ein Teil unserer Ausgabe enthält Prospekte der Firmen **Toys 'R' us, Ingolstadt, Segmüller, Friedberg, und ARO, Ingolstadt.**  
Wir bitten um freundliche Beachtung.

**Ärztlicher Notdienst**

Ärzte: Ärztlicher Bereitschaftsdienst, außerhalb der Praxiszeiten erreichbar unter (0 1805) 19 12 12  
Zahnärzte: Zahnärztlicher Notdienst Ingolstadt von 10-12 Uhr und von 18-19 Uhr am 03.03./04.03. 2012: Gemeinschaftspraxis Dr. (UMF Bukarest) Heidemarie Drechsler und Dr. Dirk Müller-Busch, Hofmillerstr. 21, 85055 Ingolstadt, Tel. (0841) 562 69  
Augen- und HNO-Ärzte: Rufnummer des kassenärztlichen Notdienstes: Tel. (0 1805) 19 12 12  
Rettungsleitstelle, Notfallrettung und Krankentransport: Telefon 112  
Fahrdienst für Krankenfahrten und Schwerbehinderte: Telefon (0841) 95 45 40 oder BRK-Fahrdienst, Tel. (0841) 93 33 33  
Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., Tel. (0841) 9 93 25 30 – rund um die Uhr erreichbar  
AIDS-Telefonberatung: jeden Mittwoch von 18 bis 20 Uhr, Tel. (0841) 931 95 19  
Frauenhaus: Ingolstadt, Hilfe für misshandelte Frauen und Kinder, Tel. (0841) 7 77 78  
GO IN – Notfallpraxis im Klinikum Ingolstadt Krumenauerstr. 25, Ingolstadt, Tel. (0841) 8 86 99 55  
Die Notfallpraxis ist zu folgenden Zeiten geöffnet: Montag, 18.30-22.00 / Dienstag, 18.30-22.00 Uhr / Mittwoch, 15.00-22.00 Uhr / Donnerstag, 18.30-22.00 Uhr / Freitag, 17.00-22.00 Uhr / Samstag, Sonntag und Feiertage, 8.00-22.00 Uhr, außerhalb dieser Sprechzeiten wenden Sie sich bitte an den Kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefon-Nr. (0 1805) 19 12 12

**Apotheken-Notdienst**

- 01.03.: Rathaus-Apotheke, Marktstr. 2, Gaimersheim, Tel. (08458) 30390  
Canisius-Apotheke, Asamstr. 73, IN, Tel. (0841) 67111
- 02.03.: St.-Johannis-Apotheke, Obere Marktstr. 6, Kösching, Tel. (08456) 98890  
Bären-Apotheke, Ecke Neuburger Str. Blaues Ärztehaus, Schlüterstr. 3, IN, Tel. (0841) 480500
- 03.03.: Rosen-Apotheke, Ingolstädter Str. 114, Kösching, 08456/964540  
Apotheke im Donau City Center, Ingolstadt, Tel. 0841/8866556
- 04.03.: St.-Andreas-Apotheke, Eichstätter Str. 1, Eitensheim, Tel. 08458/39060  
Hollis-Apotheke, Krumenauerstr. 38-42, IN, Tel. 8818816
- 05.03.: Herz-Apotheke City Arcaden, Ludwigstr. 25, IN, Tel. 9317999  
Markt-Apotheke, Untere Marktstr. 6a, Kösching, Tel. 08456/80250
- 06.03.: Marien-Apotheke, Harderstr. 1/Kupferstr. 1, IN, Tel. 32822  
Engel-Apotheke, Herrstr. 20, Reicherts Hofen, Tel. 08453/7046
- 07.03.: Christophorus-Apotheke, Goethestr. 113, IN, Tel. 56208  
Regenbogen-Apotheke, Berliner Str. 17, Ingolstadt, Tel. 0841/3705780

wird Ihnen präsentiert von Sanitätshaus Seit 1921 13x in der Region  
**SPÖRER** Notdienst (01 73) 3 88 28 35  
GESUNDHEITSGRUPPE 24-Stunden-Notfallnummer

**24-Std.-Tiernotdienst**

Tierklinik Dr. Hackner: Dieselstraße 16, (Gewerbegebiet I), Gaimersheim, Telefon (08458) 1200  
Tierärztliche Fachklinik Dr. Reindl: Elisabethstr. 8 (am Hauptbahnhof), Ingolstadt, Telefon 37077 17, Notruf (01 70) 684 2962  
Notfallsprechstunde: Sa., 18.00 bis 18.30 Uhr, So., 10.00 bis 10.30 Uhr und 18.00 bis 18.30 Uhr

**+++ Aktuelle Angebote aus Ihrem Saturn Ingolstadt! +++ Aktuelle Angebote aus Ihrem Saturn Ingolstadt! +++**

**Soo! MUSS TECHNİK**

**SPIELE FÜR PC UND KONSOLEN!**

Angebot gültig von 29.02.2012 bis 02.03.2012. Abgabe nur in haushaltsüblichen Mengen. Irrtümer und technische Änderungen vorbehalten.

<b>PC</b> FIFA 12 Je Spiel <b>35,-</b>	<b>Wii</b> FIFA 12 <b>35,-</b>	<b>PS3</b> FIFA 12 <b>39,-</b>	<b>XBOX 360</b> FIFA 12 <b>44,-</b>	<b>PC</b> Die Sims 3 - Einfach Tierisch <b>23,-</b>	<b>PC</b> Fussball Manager 12 <b>35,-</b>
----------------------------------------------	--------------------------------------	--------------------------------------	-------------------------------------------	-----------------------------------------------------------	-------------------------------------------------

**KEINE MITNAHMEGARANTIE. ANGEBOT GILT NUR, SOLANGE DER VORRAT REICHT.**

**Ingolstadt** Saturn Techno-Markt Electro-Handelsgesellschaft mbH Am Westpark 7 85057 Ingolstadt Tel.: 0841/4915-0 www.saturn.de

**SATURN**